



**REGLEMENT**  
für die Durchführungen  
der

**OBWALDNER**  
**SKIMEISTERSCHAFT**  
**ALPIN**  
**«OSM»**

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestotrotz beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## REGLEMENT des Obwaldner Schneesportverbandes (Obwaldner Skimeisterschaft Alpin)

Die OSV-Meisterschaften wird nach Wettkampfreglement durchgeführt, soweit sie nicht nachfolgenden Bestimmungen geregelt ist.

1. Bei der Festlegung des Durchführungsdatums ist nach Möglichkeit auf die Terminkalender der ZSSV und SSV Rücksicht zu nehmen.  
Ebenfalls hat der durchführende Club den OSV-Vorstand laufend über die Organisation und deren Vorbereitung zu orientieren.
2. Der organisierende Club ist verpflichtet:
  - a) für die Durchführung der Meisterschaft eine allgemeine Haftpflicht abzuschliessen.
  - b) Die Clubs sind bei der Ausschreibung der OSM darauf aufmerksam zu machen, dass sie (die meldenden Clubs) für genügend Versicherung der Teilnehmer besorgt sein müssen.  
Der organisierende Club macht diesbezüglich keine Kontrolle und lehnt auch jegliche Verantwortung ab.
3. Die an der OSM teilnehmenden Clubs sind verpflichtet, auf das Verlangen des Organisers je 2 zuverlässige Funktionäre für die Dauer der Wettkämpfe zur Verfügung zu stellen.
4. Bei der Durchführung der OSM muss ein OSV-Vorstandsmitglied im Kampfgericht vertreten sein.
5. Teilnahmeberechtigt sind alle in einem Stammclub aufgenommenen Mitglieder, sofern der meldende Club seinen Verpflichtungen nachgekommen ist (Statuten OSV).  
Als Clubmitglied gelten: Aktivmitglieder, welche bei einem OSV-Club ordentlich gemeldet sind und auch den jährlichen Mitgliederbeitrag einbezahlen.  
  
Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierte und nichtlizenzierte JO-Mädchen und JO-Knaben. Diese können von den Clubs gemeldet werden, jedoch entscheidet der jeweilige JO-Chef des zuständigen Clubs und der Techn. Leiter Alpin des OSV über die Zulassung der Teilnahme an der OSM.
6. Die Teilnahme ist mit den JO-Mädchen und den JO-Knaben gemäss Art.5 auf ca. 130 beschränkt. Jeder Club hat Anrecht auf mindestens 5 Startplätze, wobei die JO nicht inbegriffen ist.
7. Die OSM kann in zwei Disziplinen mit je einem Durchgang an einem Tag durchgeführt werden.  
Das erste Rennen ist in Form eines RS auszutragen, das zweite in Form eines Slalomlaufs. Wenn jedoch nur eine Disziplin organisiert wird, ist ein RS auszutragen mit zwei Läufen.  
Der Slalommeister des U12 bis U16 Kaders kann in Absprache mit dem Tech. Leiter Alpin des OSV auch an einem anderen gleichwertigen Rennen oder an einem organisierten Training des OSV Alpin Kaders mit Zeitmessung und unter Rennbedingungen gekürt werden.

8. Auslosung und Startreihenfolge für das erste Rennen:
  - a) Damen, Juniorinnen und JO-Mädchen
  - b) Altersklasse
  - c) Rennfahrer, Herren, Junioren und JO-KnabenInnerhalb der drei Kategorien werden 15er Gruppen gebildet und ausgelost. Die Anzahl Fahrer pro Club in einer Gruppe wird prozentual an der Anzahl angemeldeten Fahrer berechnet. Bei der Auslosung wird der Club gezogen. Die Fahrer werden gemäss Reihenfolge der Clubanmeldung zugeteilt.

Die Startnummernauslosung besorgt der durchführende Club der OSM, zusammen mit dem Techn. Leiter oder Vizepräsident des OSV.
9. Unmittelbar nach Beendigung des ersten Rennens ist von den zuständigen Organen rechtzeitig ein Disqualifikationsprotokoll, sowie eine Rangliste (Damen und Herren) zu erstellen, aus der die Startreihenfolge für den Slalom oder den zweiten Lauf ersichtlich ist.
10. Für die Startreihenfolge im Slalom oder zweiten Laufs des RS zählt der Rang des ersten Rennens, wobei die ersten 15 umgekehrt starten.

Die Startreihenfolge im Slalom oder im zweiten Laufs des RS gemäss Kategorien der Ausschreibung.
11. Es gibt nur eine OW-Skimeisterin und einen OW-Skimeister, und zwar die Sieger, gleichgültig, ob die Fahrerinnen oder die Fahrer der JO angehört.
12. Als besondere Auszeichnung werden den 3 bestklassierten Damen und Herren je eine Meisterschaftsmedaille in Gold bez. Silber und Bronze vom OSV überreicht.
13. Der OSV kann Wettkämpfer, gegen die begründete Klage wegen unsportlichem Verhalten erhoben werden, für mindestens ein Jahr von der Teilnahme an OSV-Meisterschaft ausschliessen.
14. Um den nachfolgenden Organisatoren die Arbeit zu erleichtern, ist von den jeweiligen Veranstaltern eine Sammelmappe aller wichtigen Dokumente, nebst einem Rapport über aufgetretene Mängel und Verbesserungsvorschläge, zu führen. Nach erfolgter Durchführung der Meisterschaft soll die Mappe dem OSV zurückgegeben werden.
15. Die Auflösung oder Abänderung dieses Reglements muss drei Wochen vor der Delegiertenversammlung als Traktandum dem Präsidenten des OSV unterbreitet werden.

Zur Änderung dieses Reglements oder einzelner Artikel sind zweidrittel der Stimmen der anwesenden Clubs erforderlich.

Dieses Reglement ersetzt das vom 20. Mai 1994 und tritt nach der Annahme durch den OSV Vorstand am 01.07.2024 in Kraft.

Alpnach, 21. Juni 2022 R. Durrer